

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung vom 17.11.2010

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Geseke vom 16.11.2010 wird

die Straße „Bannhof“ (Gemarkung Störmede, Flur 1, Flurstücke 852 und 855)

gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW (StrWG NRW) als Gemeindestraßen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen - Anliegerstraße - , gewidmet.

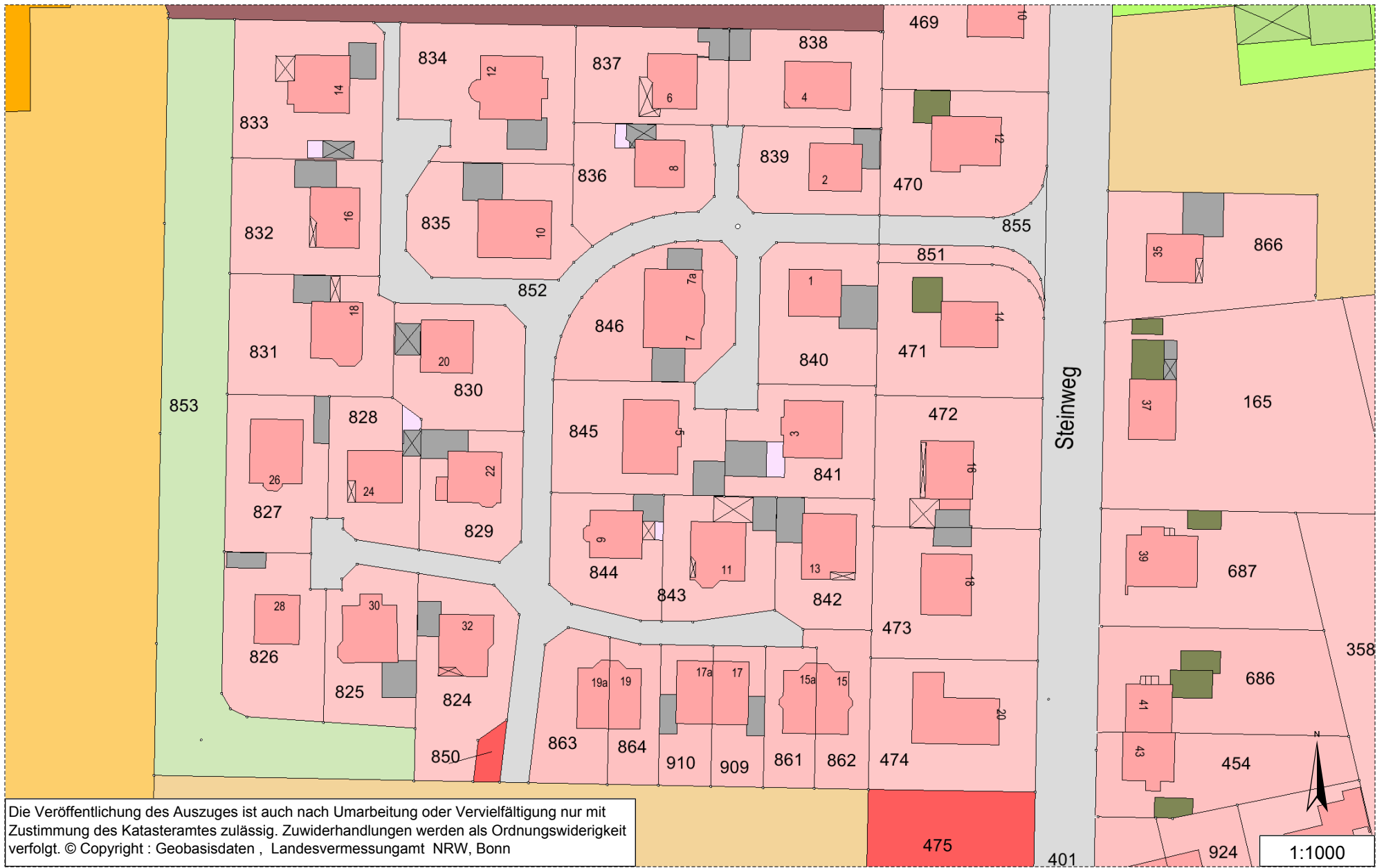
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erklären.

Geseke, den 24.11.2010

Der Bürgermeister

gez.
Franz Holtgrewe



Die Veröffentlichung des Auszuges ist auch nach Umarbeitung oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung des Katasteramtes zulässig. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswiderigkeit verfolgt. © Copyright : Geobasisdaten , Landesvermessungamt NRW, Bonn

1:1000